WOLFGANG SORGE
INGENIEURBÜRO
FÜR BAUPHYSIK
Beratende Ingenieure VBI

13428

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, Stadt Kitzingen

Auftraggeber

Stadt Kitzingen
Stadtplanung und Bauordnung
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Datum

1. Dezember 2016

Bericht

Nummer: 13428.1
Dokument: 13428_001bg_im.docx
Zeichen: Ko

Inhalt

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, der Stadt Kitzingen

Ausweisung einer Teilfläche als Gewerbegebiet

Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung gemäß DIN 18005, DIN 45691 und TA Lärm
Ergebnisse und Beurteilung
Planungsstand: Oktober 2016

Umfang

17 Textseiten und 5 Anlagenseiten

Auftrag vom

26. Juli 2016

Verteiler

2 Originale per Post an Stadt Kitzingen, Stadtbauamt, Herr Fischer (zusätzlich per E-Mail)

per E-Mail zusätzlich an Stadt Kitzingen, Stadtbauamt, Herr Pohl

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Aufgabenstellung 3
2. Bearbeitungsunterlagen 4
3. Regelwerke 5
4. Immissionsorte und Anforderungen 5
4.1 Immissionsorte 5
4.2 Anforderungen 7
4.2.1 Anforderungen gemäß angestrebter Bebauungsplanänderung 7
4.2.2 Anforderungen gemäß TA Lärm 7
4.2.3 Planwerte L_{PI} gemäß DIN 45691, Geräuschkontingentierung 8
5. Berechnungsvoraussetzungen 10
5.1 Beschreibung des Plangebietes 10
5.2 Randbedingungen der schalltechnischen Berechnungen 10
6. Berechnungsergebnisse 11
7. Beurteilung 11
8. Vorschläge für textliche Festsetzungen 11
9. Hinweise zu textlichen Festsetzungen 12
10. Alternative Vorgehensweise im Abwägungsprozess 14
11. Zusammenfassung 16

A N L A G E N V E R Z E I C H N I S

Bebauungsplanentwurf, 1. Änderung Bebauungplan Nr. 18, Stand: 27. Oktober 2016 ..... Anlage 1
Übersichtsplan – Geltungsbereich und Immissionsorte ..... Anlage 2
Übersichtsplan – Bebauungsplan Nr. 18, Urschrift, Stand: 1968 ..... Anlage 3
Dokumentation der Berechnungsergebnisse ..... Anlage 4 - 5

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt die 1. Änderung des seit dem Jahr 1968 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“.

Der Planentwurf zur Bebauungsänderung mit Stand vom 22. Februar 2016 sah eine Festsetzung der Teilflächen innerhalb des neuen Geltungsbereiches als Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete vor.
Gegen diesen Bebauungsplanentwurf wurden von einem bestehenden Gewerbebetrieb im Geltungsbereich der angestrebten Bebauungsplanänderung Einwände erhoben.
Seitens der Stadt Kitzingen erfolgte daraufhin eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 27. Oktober 2016, welche eine Ausweisung der Teilfläche, auf der sich der vorgenannte Gewerbebetrieb befindet, als „eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe 1)“ vorsieht (siehe Übersichtsplan, Anlage 1).

Auftragsgemäß sollten die höchstzulässigen Emissionskontingente L_{EK} innerhalb des Tag- und Nachtzeitraums für die neu auszuweisende Gewerbegebietsfläche mittels einer schallimmissionsschutztechnischen Prognose nach DIN 45691, Geräuschkontingentierung, ermittelt werden.

Weiterhin sollte die Verträglichkeit dieser Gewerbegebietsausweisung mit den im Rahmen der Bebauungsplanänderung vorgesehenen Gebietsausweisungen sowie der im Plangebiet bereits vorhandenen Bebauung quantitativ geprüft und bewertet werden.

Im vorliegenden Bericht werden die Voraussetzungen und Ergebnisse der hierzu durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen sowie deren Beurteilung zusammengefasst und die daraus erarbeiteten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz zur angestrebten Bebauungsplanänderung dargestellt.

2. Bearbeitungsunterlagen

Für die schallimmissionsschutztechnische Bearbeitung standen die nachstehenden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten bzw. in seinem Auftrag und Namen eingeholten Unterlagen sowie Daten zur Verfügung:

- Bebauungsplan Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, Urschrift, rechtskräftiger Stand von 1968, Maßstab M 1:1.500
- Bebauungsplan Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, 1. Änderung, Entwurf, Maßstab M 1:1.000, Plan- und Textteil mit Stand vom 22. Februar 2016
- Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, der Stadt Kitzingen in der Fassung der 1. Änderung mit Stand vom 22. Februar 2016
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, der Stadt Kitzingen in der Fassung der 1. Änderung mit Stand vom 22. Februar 2016
- Stadt Kitzingen, Änderung Bebauungsplan „Armin-Knab-Straße“, Schallimmissionsprognose, Bericht Y0044/013/05 der Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg, vom 2. Februar 2016
- Bebauungsplan Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, 1. Änderung, Entwurf, Maßstab M 1:1.000, Plan- und Textteil mit Stand vom 19. Mai 2016
- Erkenntnisse aus dem Orts- und Besprechungstermin vom 20. Oktober 2016 in Kitzingen
- Bebauungsplan Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Entwurf zur erneuten Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Maßstab M 1:1.000, Plan- und Textteil mit Stand vom 27. Oktober 2016

3. Regelwerke

Der schallimmissionsschutztechnischen Bearbeitung liegen die nachstehenden Regelwerke und Veröffentlichungen zugrunde:

- DIN 18005, Ausgabe Juli 2002
  - Schallschutz im Städtebau -
  Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
- Beiblatt 1 zur DIN 18005, Ausgabe Mai 1987
  - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung -
- DIN 45691:2006-12
  - Geräuschkontingentierung -
- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998; gültig seit 1. November 1998
- Arbeitshilfe Bebauungsplanung, Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Ausgabe November 2014

4. Immissionsorte und Anforderungen

4.1 Immissionsorte

Gemäß vorliegendem Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 27. Oktober 2016 sowie den Erkenntnissen aus dem Orts- und Besprechungstermin vom 20. Oktober 2016 befinden sich in der Nachbarschaft der geplanten Gewerbegebietsteilfläche überwiegend Bereiche mit einer Ausweisung oder einem Schutzcharakter als „Mischgebiet (MI)“ sowie „Allgemeinem Wohngebiet (WA)“.

Zur Beurteilung der Schallimmissionssituation in der Nachbarschaft des Plangebietes sowie für die Bewertung der Verträglichkeit der geplanten Gewerbegebietsausweisung mit den angrenzenden Nutzungen werden in der vorliegenden schall-

technischen Untersuchung die nachstehenden Immissionsorte innerhalb sowie außerhalb des Geltungsbereiches der angestrebten Bebauungsplanänderung berücksichtigt:

Immissionsorte	Bezeichnung	Gebietsausweisung, Schutzcharakter
IO 1 [1)]	Teilfläche MI 8, Flurnummer 5795/20, nord- und südöstliche Baugrenze	Mischgebiet
IO 2 [1)]	Teilfläche MI 6, Flurnummer 5795/21, nordöstliche Baugrenze	Mischgebiet
IO 3 [1)]	Teilfläche MI 4; Flurnummer 5795/22, südöstliche Baugrenze	Mischgebiet
IO 4 [1)]	Teilfläche MI 5, Flurnummer 5795/17, südliche Baugrenze	Mischgebiet
IO 5 [1)]	Teilfläche MI 5, Flurnummer 5795/13, südliche Baugrenze	Mischgebiet
IO 6 [1)]	Teilfläche MI 7, Flurnummer 5795/51 und 5795/47, nordöstliche und südwestliche Baugrenze	Mischgebiet
IO 7 [1)]	Teilfläche WA 2, Flurnummer 5803/6, nordöstliche Baugrenze	Allgemeines Wohngebiet
IO 8 [1)]	Teilfläche WA 3, Flurnummer 5796/14, nordöstliche Baugrenze	Allgemeines Wohngebiet
IO 9 [2)]	Bestehendes Wohngebäude, Sickershäuser Weg 4, Flurnummer, 5795/44, Westfassade	Allgemeines Wohngebiet
IO 10 [2)]	Bestehendes Wohngebäude, Sickershäuser Weg 6, Flurnummer 5795/42, Westfassade	Allgemeines Wohngebiet

[1)] Immissionsort innerhalb des Geltungsbereiches gemäß Bebauungsplanentwurf, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 18, Planstand: 27. Oktober 2016

[2)] Immissionsort außerhalb des Geltungsbereiches gemäß Erkenntnisse aus dem Ortstermin vom 20. Oktober 2016

Die Lage der vorstehenden Immissionsorte ist im Übersichtsplan, Anlage 2, dargestellt.

4.2 Anforderungen

4.2.1 Anforderungen gemäß angestrebter Bebauungsplanänderung

Aus fachtechnischer Sicht ist für die Prüfung der Schallimmissionssituation durch Gewerbegeräusche das Beiblatt 1 zur DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, heranzuziehen.
Demzufolge sind an den unter Abschnitt 4.1 dieses Berichtes aufgeführten Immissionsorten die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte L_{OW} aus dem Beiblatt 1 der DIN 18005 zu beachten:

Gebietsausweisung, Schutzcharakter	**Schalltechnische Orientierungswerte L_{OW} gemäß Beiblatt 1, DIN 18005, in [dB(A)]**	
	tags (6.00 - 22.00 Uhr)	**nachts (22.00 - 6.00 Uhr)**
Mischgebiete (MI)	60	45
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	40

Die DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, verweist in Bezug auf die Ermittlung und Beurteilung von Gewerbegeräuschimmissionen auf die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).
Gemäß DIN 45691, Geräuschkontingentierung, dürfen die Gesamt-Immissionswerte L_{GI} nicht höher als die je Gebietsausweisung geltenden Immissionsrichtwerte L_{IRW} der TA Lärm sein.
Als Anhalt gelten hier auch die in vorstehender Tabelle aufgeführten schalltechnischen Orientierungswerte L_{OW}, welche sich im vorliegenden Fall nicht von den gebietsspezifischen Immissionsrichtwerten L_{IRW} nach Ziffer 6.1 der TA Lärm unterscheiden.

4.2.2 Anforderungen gemäß TA Lärm

Innerhalb des geplanten eingeschränkten Gewerbegebietes GEe 1 befinden sich auf den Flurnummern 5795/18 und 5795/19 die bestehenden Betriebsanlagen der Glaswarenfabrik Wagner GmbH.

Die Geräuschimmissionen ausgehend vom charakteristischen Anlagebetrieb der Glaswarenfabrik Wagner GmbH haben die gebietsspezifischen Immissionsrichtwerte L_{IRW} nach Ziffer 6.1 der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten in deren Nachbarschaft sowie an den an das Betriebsgelände angrenzenden Grundstücken bzw. Flurnummern einzuhalten.
Unter Berücksichtigung der im Rahmen der angestrebten Bebauungsplanänderung vorgesehenen Gebietsausweisung der Nachbargrundstücke sind die nachstehenden Anforderungen gemäß TA Lärm zu beachten:

Gebietsausweisung, Schutzcharakter	**Immissionsrichtwerte L_{IRW} gemäß TA Lärm in [dB(A)]**	
	tags (6.00 22.00 Uhr)	**nachts (22.00 - 6.00 Uhr)**
Mischgebiete (MI)	60	45
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	40

4.2.3 Planwerte L_{PI} gemäß DIN 45691, Geräuschkontingentierung

Das Auslegungsziel für die schalltechnische Planung von Gewerbegebietsflächen in der Bauleitplanung besteht darin, mögliche schallimmissionsschutztechnische Konflikte mit angrenzender schutzwürdiger Bebauung zu vermeiden.

Diese werden dann vermieden, wenn an jedem der zu untersuchenden Immissionsorte die hier angestrebten Planwerte L_{PI}, d.h. die Summe aller auf die jeweiligen Immissionsorte einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen im Untersuchungsgebiet, die Gesamt-Immissionswerte L_{GI} bzw. die unter Abschnitt 4.2.1 und 4.2.2 aufgeführten schalltechnischen Anforderungen nicht überschreiten.

Auf Grundlage der uns zum Bearbeitungsstand im Oktober 2016 vorliegenden Plan- und Projektunterlagen sowie den Erkenntnissen aus dem Ortstermin vom 20. Oktober 2016 ist festzustellen, dass in der Nachbarschaft der Gewerbegebietsfläche GEe 1 überwiegend bestehende Bebauung mit Wohnnutzung vorhanden ist.

Zum momentanen Kenntnisstand befindet sich gewerbliche Nutzung nur am nordöstlichen bzw. südöstlichen Rand des Plangebiets auf den Flurnummern 5796/24 und 5797 sowie weiter östlich außerhalb des Plangebiets an der Königsberger Straße.
Diese Nutzungen sind nach unseren Erkenntnissen auf den Tagzeitraum von 6.00 – 22.00 Uhr begrenzt.

Obwohl aus fachtechnischer Sicht eine schallimmissionsschutztechnisch relevante Vorbelastung der zu untersuchenden Immissionsorte durch Gewerbegeräuschimmissionen, ausgehend von bestehenden Betrieben und Anlagen im Einwirkungsbereich der beabsichtigten Bebauungsplanänderung, zum momentanen Planungs- und Kenntnisstand weitgehend ausgeschlossen werden kann, werden in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt Kitzingen im Sinne einer Maximalabschätzung die nachstehenden Planwerte L_{PI} in der schalltechnischen Prognose zugrunde gelegt:

Immissionsorte	**Planwerte L_{PI} gemäß DIN 45691 in [dB(A)]**	
	tags (6.00 - 22.00 Uhr)	**nachts (22.00 - 6.00 Uhr)**
IO 1 bis IO 6	57	45
IO 7 bis IO 10	52	40

Der Ansatz von um 3 dB reduzierten Planwerten für den Tagzeitraum entspricht aus fachtechnischer Sicht einer schalltechnischen Prognose auf der sicheren Seite.

5. Berechnungsvoraussetzungen

5.1 Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“ sowie die daran angrenzende Nachbarschaft ist in Anlage 1 dargestellt.

Die geplante Gewerbegebietsfläche GEe 1 liegt im nordöstlichen Teil des Plangebietes und umfasst ausschließlich das Betriebsgrundstück der Glaswarenfabrik Wagner GmbH auf Flurnummer 5795/18 sowie 5795/19.
Nördlich, östlich und westlich der Gewerbegebietsfläche GEe 1 ist die Ausweisung von Mischgebietsflächen vorgesehen.
Südlich soll entsprechend der Urschrift des Bebauungsplans Nr. 18 die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten beibehalten werden.

Gemäß den Erkenntnissen aus dem Ortstermin vom 20. Oktober 2016 ist im Plangebiet überwiegend bestehende Bebauung mit Wohnnutzung vorhanden.
Die vormals westlich der Beethovenstraße vorhandenen gewerblich genutzten Flächen (ehemaliges BayWa-Areal) wurden zwischenzeitlich aufgelassen und sollen im Rahmen der Bebauungsplanänderung als Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

5.2 Randbedingungen der schalltechnischen Berechnungen

Die schalltechnischen Prognoseberechnungen wurden mit einem Schallimmissionsprognoseprogramm (Software „SoundPLAN“, SoundPLAN GmbH, Backnang, Version 7.4, Stand: Oktober 2016, Modul „Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691“) auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfes mit Planstand vom 27. Oktober 2016 durchgeführt.

6. Berechnungsergebnisse

Unter Berücksichtigung aller in vorliegendem Bericht dargestellten Voraussetzungen und den unter Abschnitt 4.2.3 aufgeführten Planwerten L_{Pl} wurden die nachstehenden Emissionskontingente L_{EK} gemäß DIN 445691 innerhalb der Beurteilungszeiträume tags sowie nachts für die geplante Gewerbegebietsfläche GEe 1 ermittelt:

Emissionskontingent $L_{EK,tags}$	61 dB(A)
Emissionskontingent $L_{EK,nachts}$	49 dB(A)

Zur Dokumentation der Berechnungsergebnisse sind die Anlagen 4 und 5 beigefügt.

7. Beurteilung

Bei Ansatz der unter Abschnitt 6 dieses Berichtes aufgeführten Emissionskontingente L_{EK} für die geplante Gewerbegebietsfläche GEe 1 werden die zugrunde gelegten schalltechnischen Anforderungen im Beurteilungszeitraum tags sowie nachts an allen untersuchten Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten.

8. Vorschläge für textliche Festsetzungen

Unter Berücksichtigung der in diesem Bericht dargestellten Voraussetzungen, Berechnungsergebnisse und deren Beurteilung wurden die nachstehenden Vorschläge für die textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, der Stadt Kitzingen erarbeitet:

Gewerbegeräuschimmissionen

Die nachfolgenden Festsetzungen regeln nach DIN 45691, Geräuschkontingentierung, die Außenwirkung der Gewerbegebietsfläche GEe 1 der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“, der Stadt Kitzingen.

Die dabei zu beachtenden schallimmissionsschutztechnischen Anforderungen wurden von der Wolfgang Sorge Ingenieur-Büro für Bauphysik GmbH & Co. KG mit Bericht 13428.1 erarbeitet.

Das Gewerbegebiet GEe 1 ist hinsichtlich seiner zulässigen Geräuschemissionen eingeschränkt.
Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 6.00 Uhr) überschreiten:

Teilfläche	**zulässige Emissionskontingente L_{EK} in [dB(A)]**	
	tags (6.00 - 22.00 Uhr)	**nachts (22.00 - 6.00 Uhr)**
GEe 1	61	49

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert nach TA-Lärm um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).
Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5 und der TA-Lärm.

9. Hinweise zu textlichen Festsetzungen

Nach DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, sind Schallleistungspegel von mindestens 60 dB(A)/m² Betriebsgrundstücksfläche charakteristisch für Gewerbegebietsflächen ohne wesentliche Emissionsbeschränkung.

Die rechnerisch ermittelten Emissionskontingente L_{EK} für die geplante Gewerbegebietsfläche GEe 1 liegen im Tagzeitraum über und im Nachtzeitraum deutlich unter der vorstehenden Empfehlung der DIN 18005.

Aus fachtechnischer Sicht sind innerhalb des Tagzeitraums für die Teilfläche GEe1 keine wesentlichen Einschränkungen gewerbegebietstypische Betriebsabläufe zu erwarten.

Demgegenüber können für den Nachtzeitraum Begrenzungen der zulässigen Geräuschemissionen erforderlich werden, welche Einschränkungen im Betriebsablauf oder die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen bedingen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Emissionsverhalten der bestehenden Betriebsanlagen der Glaswarenfabrik Wagner GmbH bereits im Bestand durch die Festsetzungen in der Urschrift des Bebauungsplans Nr. 18 aus dem Jahr 1968 eingeschränkt ist (Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten nördlich und südlich des Betriebsgrundstückes der Wagner GmbH, siehe Übersichtsplan in Anlage 3).

Durch die angestrebte Bebauungsplanänderung mit der Umwidmung des nördlich gelegenen allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet ergibt sich somit aus fachtechnischer Sicht keine Verschlechterung oder zusätzliche Begrenzung des Emissionsverhaltens der Wagner GmbH.

Die Umwidmung der westlich gelegenen Gewerbegebietsflächen in Mischgebiete im Rahmen der Bebauungsplanänderung stellt aus fachtechnischer Sicht ebenfalls Einschränkung des Emissionsverhaltens dar, da dieses maßgeblich durch die im Süden bestehende und im Zuge der angestrebten Bebauungsplanänderung beibehaltene Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten bestimmt wird.

Als Fazit ist aus fachtechnischer Sicht festzustellen, dass durch die Festsetzung der unter Abschnitt 8 aufgeführten Emissionskontingente das bisher zulässige Emissionsverhalten der bestehenden Betriebsanlagen der Glaswarenfabrik Wagner GmbH lediglich konkretisiert und nicht zusätzlich beschränkt wird.

Ob die rechnerisch ermittelten Emissionskontingente für den bestimmungsgemäßen Betrieb der im Bestand vorhandenen Anlagen der Wagner GmbH, insbesondere innerhalb des Nachtzeitraums, ausreichend sind, kann aus fachtechnischer Sicht zum momentanen Kenntnisstand nicht beurteilt werden. Eine Begehung bzw. eine schalltechnische Untersuchung des bestehenden Betriebsanlagen der Wagner GmbH wurde gemäß Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Kitzingen nicht durchgeführt.

10. Alternative Vorgehensweise im Abwägungsprozess

Im Rahmen unseres Beratungsauftrages wurde die nachstehende alternative Vorgehensweise für den Abwägungsprozess der angestrebten Bebauungsplanänderung erarbeitet:

- Gemäß einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz mit AZ 8 C 11261/10.OVG vom 5. Mai 2011 kann sich eine Festsetzung von Emissionskontingenten nur dann auf § 1 Abs. 4 Satz 1 BauNVO stützen, wenn das Plan- bzw. Baugebiet anhand einer Festsetzung von zulässigen Schallleistungspegeln gegliedert wird. Daran fehlt es, wenn für das gesamte Plan- bzw. Baugebiet ein einheitliches Emissionskontingent festgesetzt wird.
  Die Festsetzung von Emissionskontingenten in einem Bebauungsplan findet nur dann in § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO eine Rechtsgrundlage, wenn sie nach dem Willen des Plangebers dazu dient, verschiedene Gewerbe- oder Industriegebiete im Verhältnis zueinander zu gliedern.

- Die Arbeitshilfe Bauleitplanung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg weist darauf hin, dass die Festsetzung von Lärmkontingenten im Bauungsplan in Zusammenhang mit der Gliederung von Baugebieten nach § 1 Abs. 4 BauNVO rechtlich grundsätzlich anerkannt ist, jedoch wird vor einer unkritischen Verwendung dieser Festsetzung gewarnt. Die Festsetzung von Lärmkontingenten sollte auf Fälle begrenzt werden, in denen eine Konfliktbewältigung nicht auf anderem Wege möglich ist.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte ist es nach unserer Auffassung nicht zwingend erforderlich, für die geplante Gewerbegebietsfläche GEe 1 im Rahmen der beabsichtigten Bebauungsplanänderung Emissionskontingente nach DIN 45691 festzusetzen.
Dies wird wie folgt begründet:

- Im vorliegenden Fall handelt es sich bei der Glaswarenfabrik Wagner GmbH um den einzigen Gewerbebetrieb innerhalb der auszuweisenden Gewerbefläche GEe 1, zum anderen ist innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 keine Ausweisung von weiteren Gewerbegebietsflächen vorgesehen.

Das Erfordernis einer räumlichen Trennung bzw. Gliederung von Gewerbegebietsflächen mittels zulässigen Emissionskontingenten ist nach unserer Auffassung somit nicht gegeben.

- Aufgrund der Bestandssituation ist das Emissionsverhalten der Glaswarenfabrik Wagner GmbH bereits durch die örtlichen Gegebenheiten sowie durch die Festsetzungen in der Urschrift des oben genannten Bebauungsplans beschränkt. Durch die vorgesehene Bebauungsplanänderung wird nach unserer Auffassung das zulässige Emissionsverhalten der Wagner GmbH nicht weiter eingeschränkt.
  Für den Bestand sowie bei einer möglichen zukünftigen betrieblichen Änderung bzw. Erweiterung der Wagner GmbH gelten die gebietsspezifischen schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm in vollem Umfang.
  Die Anforderungen bzw. die Anwendung der TA Lärm stellt im vorliegenden Fall nach unserer Auffassung ein geeignetes Mittel für die Konfliktbewältigung im Abwägungsprozess dar.

- Durch die Festsetzung von Emissionskontingenten gemäß DIN 45691 für die Gewerbegebietsfläche GEe 1 im Zuge der Bebauungsplanänderung kann bei der Wagner GmbH der subjektive Eindruck entstehen, dass sich dadurch Einschränkungen für den bestehenden bzw. zukünftigen Betrieb ergeben.
  Aufgrund dessen können erneute Einwände der Wagner GmbH gegen den Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 27. Oktober 2016 bei dessen Auslegung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

11. Zusammenfassung

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt die 1. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 18, „Armin-Knab-Straße“.

Auftragsgemäß sollte für die Ausweisung einer neu geplanten einschränkten Gewerbegebietsfläche (GEe 1) eine Lärmkontingentierung gemäß DIN 45691 durchgeführt und die Verträglichkeit dieser Ausweisung gegenüber den maßgeblichen Immissionsorten innerhalb sowie außerhalb des Geltungsbereiches der angestrebten Bebauungsplanänderung geprüft werden.

Die rechnerisch ermittelten Emissionskontingente L_{EK} für die Gewerbegebietsfläche GEe 1 sowie die daraus entwickelten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz sind unter Abschnitt 6 und 8 dieses Berichtes dargestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die unter Abschnitt 6 aufgeführten Emissionskontingente L_{EK} für den Tag- und Nachtzeitraum die zugrunde gelegten schalltechnischen Anforderungen an allen untersuchten Immissionsorten erfüllt werden.

Unter Abschnitt 10 werden Vorschläge für eine alternative Vorgehensweise zur Ausweisung der geplanten Gewerbegebietsfläche GEe 1 erläutert.

Auf der Grundlage aller in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte kann aus fachtechnischer Sicht zum momentanen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass mit der angestrebten Bebauungsplanänderung auf Basis des Planentwurfes vom 27. Oktober 2016 keine relevante Einschränkung des Emissionsverhaltens der Glaswarenfabrik Wagner GmbH verbunden ist.

Nürnberg, den 1. Dezember 2016

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Wieland, M.Eng., M.BP.	Jürgen Konrad
Geschäftsführung	Projektleitung

Diese Ausarbeitung wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.
Das Dokument darf weder auszugsweise noch ohne Zustimmung
der Wolfgang Sorge IfB GmbH & Co. KG an Dritte verteilt werden.

Anlagen

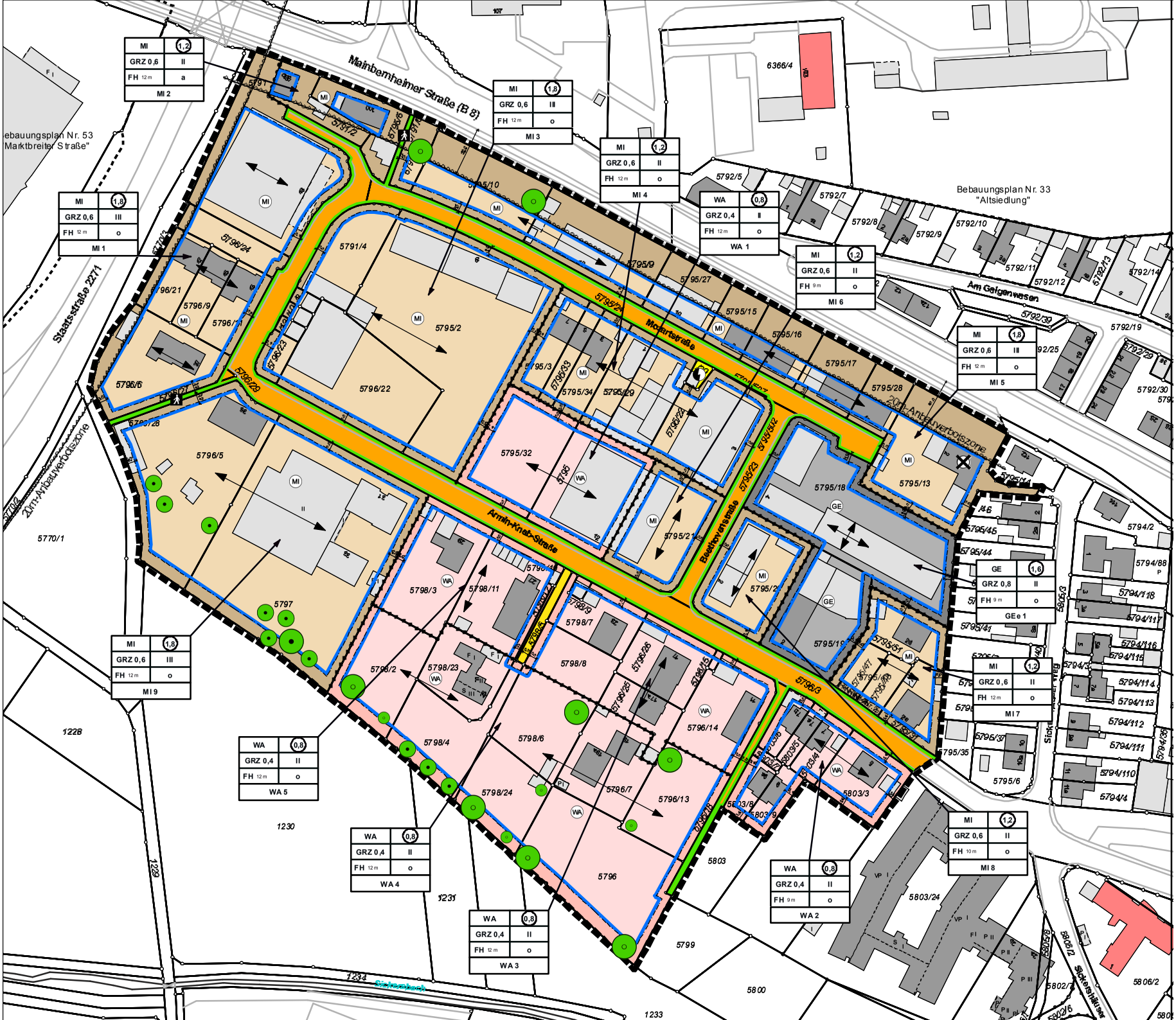

- Anlage 1 -

13428.1

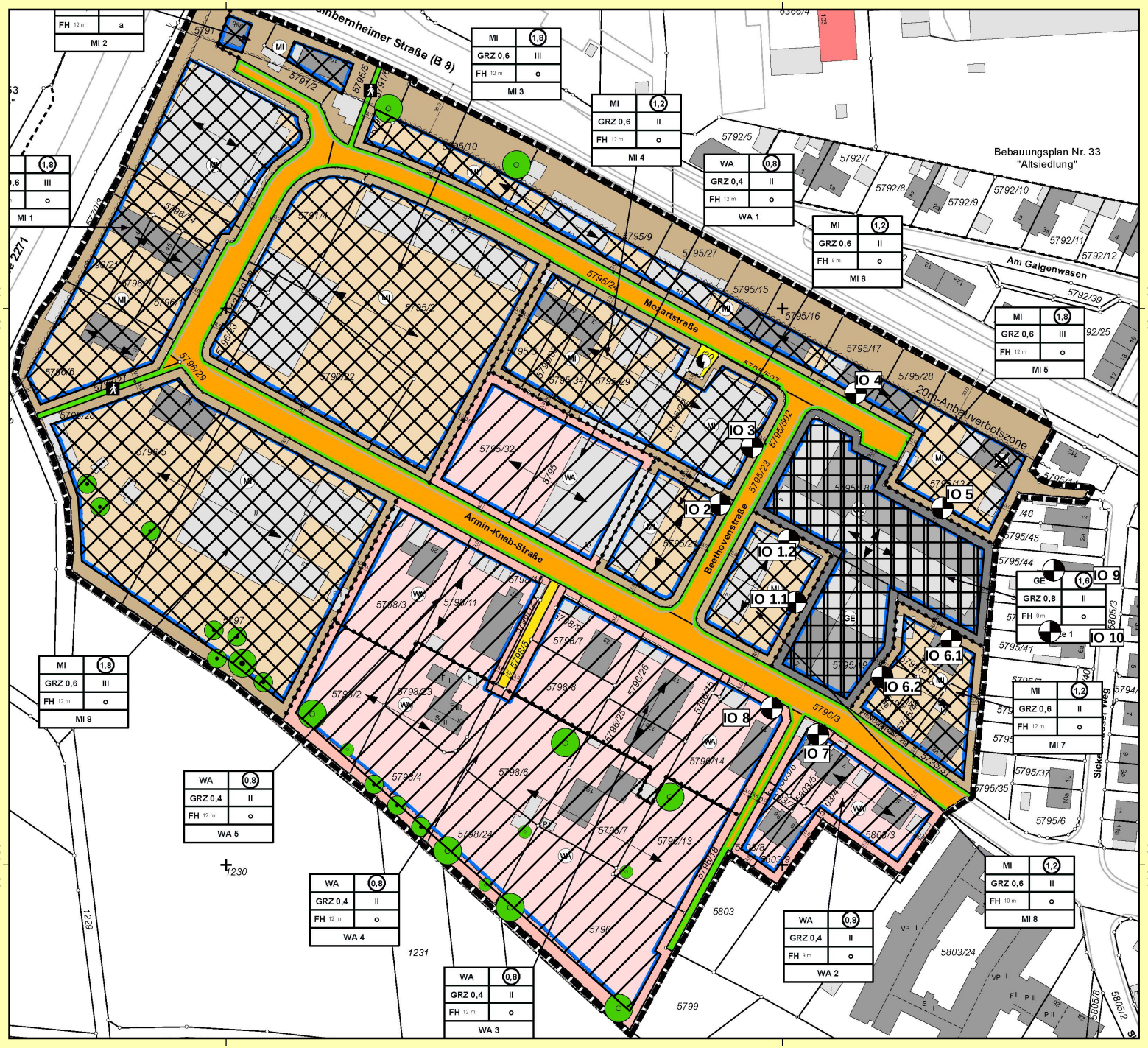

- Anlage 2 -

13428.1

Auftraggeber:
Stadt Kitzingen, Stadtplanung und Bauordnung
Projekt: 1. Änderung B-Plan Nr. 18
Projekt-Nr. 13428

Anlage

2

Übersichtsplan

Darstellung des Geltungsbereiches und der untersuchten Immissionsorte

Bearbeiter: Ko
Erstellt am: 28.11.2016
Bearbeitet mit SoundPLAN 7.4, Update 14.11.2016

Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Mischgebiete
- Allgemeine Wohnge
- Gewerbegebiete

Maßstab 1:2000

0 10 20 40 60 80 m

WOLFGANG SORGE
INGENIEURBÜRO
FÜR BAUPHYSIK
Beratende Ingenieure VBI

L:\Projekte\134xx\13428\Berechnungen\13428_001\Übersichtsplan_IO.sgs

- Anlage 3 -

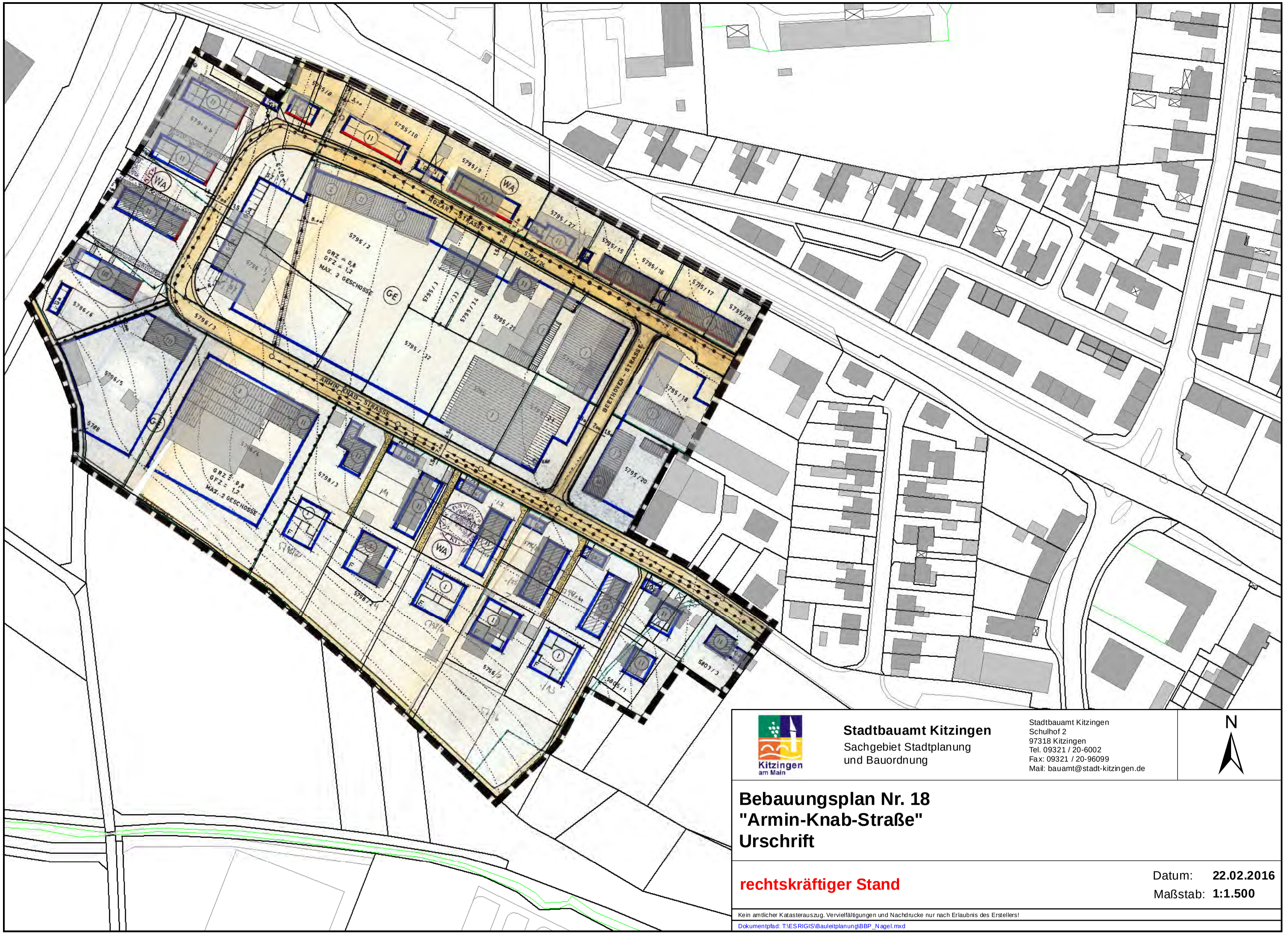

Stadtbauamt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung
und Bauordnung

Stadtbauamt Kitzingen
Schulhof 2
97318 Kitzingen
Tel. 09321 / 20-6002
Fax: 09321 / 20-96099
Mail: bauamt@stadt-kitzingen.de

N

Bebauungsplan Nr. 18 "Armin-Knab-Straße" Urschrift

rechtskräftiger Stand

Datum: **22.02.2016**
Maßstab: **1:1.500**

Kein amtlicher Katasterauszug. Vervielfältigungen und Nachdrucke nur nach Erlaubnis des Erstellers!

Dokumentpfad: T:\ESRIGIS\Bauleitplanung\BBP_Nagel.mxd

13428.1

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 18, Kitzingen

Geräuschkontingentierung - Gewerbegebietsfläche GEe 1

Kontingentierung für: Beurteilungspegel Tag

Immissionsort			IO 1.1	IO 1.2	IO 2	IO 3	IO 4	IO 5	IO 6.1	IO 6.2	IO 7	IO 8	IO 9	IO 10
Gesamtimmissionswert L(GI)			60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	55,0	55,0	55,0	55,0
Geräuschvorbelastung L(vor)			-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Planwert L(PI)			57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	52,0	52,0	52,0	52,0
			Teilpegel											
Teilfläche	Größe [m²]	L(EK)	IO 1.1	IO 1.2	IO 2	IO 3	IO 4	IO 5	IO 6.1	IO 6.2	IO 7	IO 8	IO 9	IO 10
eGE 1 - Fa. Wagner	3695,4	61	56,7	56,8	51,7	53,0	52,4	56,6	55,7	56,1	51,6	51,7	50,2	49,8
Immissionskontingent L(IK)			56,7	56,8	51,7	53,0	52,4	56,6	55,7	56,1	51,6	51,7	50,2	49,8
Unterschreitung			0,3	0,2	5,3	4,0	4,6	0,4	1,3	0,9	0,4	0,3	1,8	2,2

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 18, Kitzingen

Geräuschkontingentierung - Gewerbegebietsfläche GEe 1

Kontingentierung für: Beurteilungspegel Nacht

Immissionsort			IO 1.1	IO 1.2	IO 2	IO 3	IO 4	IO 5	IO 6.1	IO 6.2	IO 7	IO 8	IO 9	IO 10
Gesamtimmissionswert L(GI)			45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Geräuschvorbelastung L(vor)			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planwert L(PI)			45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	40,0	40,0	40,0	40,0
			Teilpegel											
Teilfläche	Größe [m²]	L(EK)	IO 1.1	IO 1.2	IO 2	IO 3	IO 4	IO 5	IO 6.1	IO 6.2	IO 7	IO 8	IO 9	IO 10
eGE 1 - Fa. Wagner	3695,4	49	44,7	44,8	39,7	41,0	40,4	44,6	43,7	44,1	39,6	39,7	38,2	37,8
Immissionskontingent L(IK)			44,7	44,8	39,7	41,0	40,4	44,6	43,7	44,1	39,6	39,7	38,2	37,8
Unterschreitung			0,3	0,2	5,3	4,0	4,6	0,4	1,3	0,9	0,4	0,3	1,8	2,2